

## Beschlussvorlage

### 041/2022

| Beratungsfolge: | Gremium:                         | Art der Sitzung: |              |
|-----------------|----------------------------------|------------------|--------------|
| 03.03.2022      | Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss | öffentlich       | entscheidend |

### **Tagesordnung:**

Von Carlowitz Realschule Plus Weisenheim am Berg - Einbau stationärer Lüftungsanlagen - Vergabe der Entwässerungsanlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung vergibt den Auftrag an den günstigsten Bieter. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Ausgaben am 09.03.2022.

### **Finanzielle Auswirkung:**

☒ Ja ☐ Nein

|                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| Leistungsbezeichnung:         | 21541        |
| Produktsachkonto:             | 09600        |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | 266          |
| Haushaltsansatz:              | 400.000,00 € |
| Noch verfügbar:               | 313.517,65 € |
| Bemerkungen:                  |              |

Bad Dürkheim, 23.02.2022  
In Vertretung

Sven Hoffmann  
Kreisbeigeordneter

Der Landkreis beabsichtigt aufgrund der pandemischen Situation am Förderprogramm des Bundes teilzunehmen und an 13 kreiseigenen Schulen den Neueinbau von stationären raumlufthechnischen Anlagen durchzuführen.

Die Bundesförderung zielt darauf ab, durch den Einbau von Lüftungsanlagen das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren und somit einen Beitrag zur aktuellen Pandemiebekämpfung zu leisten. Ebenso tragen Lüftungsanlagen wesentlich zu einem gesunden Raumklima und einer hohen Raumlufthechnität bei.

Die Weiterführung der Maßnahme wurde durch den Kreistag mit Beschluss vom 30.09.2021 beschlossen.

Im Zuge der Maßnahme sind die Entwässerungsanlagen zu vergeben.

Hierfür wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Die Angebotsprüfung ist noch nicht abgeschlossen, sodass die Verwaltung ermächtigt wird, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag den überplanmäßigen Ausgaben am 09.03.2022 zustimmt. Weiterhin werden nicht in Anspruch genommene Mittel von anderen Maßnahmen zur Deckung der Mehrausgaben bei den Lüftungsgeräten verwendet.

### **Anlagen:**

Interne Info